

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 13/115
Federführend: FB III - Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Status: öffentlich
	Datum: 05.04.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.04.2013	Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen
23.04.2013	Ausschuss Stadtentwicklung
07.05.2013	Ratsversammlung

Teilfortschreibung Landschaftsplan Pinneberg - Entwurfsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes mit den aus den Stellungnahmen nach Abwägung hervorgehenden Änderungen und unter Berücksichtigung der vom Ausschuss Stadtentwicklung und Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen in ihrer Sitzung am 23.04.2013 beschlossenen Änderungen.

Entscheidungszuständigkeit

Ratsversammlung
(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- gem. Hauptsatzung § 9 § 10
 gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
 Ratsversammlung da keine Delegation vorliegt
 da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. _____ GO

Beratungszuständigkeit

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. 6 Buchst. _____
Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen
(Ausschuss)

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

nein ja Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)

1) Einmalige / Jährliche lfd. 2) Gesamtkosten 3) Folgekosten/Jahr
Haushaltsbelastung

€ € a) persönliche €

b) sächliche €

veranschlagt im Haushalt/Nachtrag zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag

im Ergebnisplan im Finanzplan HhSt. _____

Bilanzielle Auswirkungen

nein ja (siehe Vorlage)

Nichtöffentliche Beratung

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):

im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:
in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 12/261 wurden die Ausschüsse Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen sowie Stadtentwicklung über den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes informiert. Die Planung wurde auf der gemeinsamen Sitzung am 23.10.2012 durch das Büro Bielfeldt + Berg vorgestellt.

Den Bürgern wurde der Vorentwurf zum Landschaftsplan am 21.11.2012 auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Der Plan lag vom 1.2.2013 – 15.3.2013 öffentlich aus. Gleichzeitig konnte der Vorentwurf im Internet eingesehen werden. Eine Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der Naturschutzvereinigungen und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine fand im gleichen Zeitraum statt.

Insgesamt sind 18 Stellungnahmen eingegangen, davon 1 von einer Privatperson. Die Verwaltung schlägt vor, daraus folgende Änderungen im Landschaftsplan vorzunehmen:

- Die artenschutzrechtlichen Verbote werden im Kap. 2 dargestellt.
- Im Kap. 4.1.2 erfolgt eine Erläuterung, dass die Angaben zum Artenschutz hier informellen Charakter haben.
- Im Kap. 4.1.3 wird der Hinweis aufgenommen, dass der Artenschutz bei der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen von Bauvorhaben zu berücksichtigen ist. Ebenso der Hinweis auf die Arbeitshilfe des LBV-SH.
- Im Kap. 4.1.3 wird der Hinweis aufgenommen, dass auch der allgemeine Artenschutz und dessen Verbote zu beachten sind.
- Im Kap. 4.1.2 erfolgt eine Erläuterung zu den „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.
- Auf S. 32 wird der Spiegelstrich „Prüfen einer Deichöffnung“ gestrichen.
- Im Kap. 2.2 wird ein Hinweis auf die archäologischen Interessensgebiete aufgenommen, die Karte wird in den Text eingefügt.
- Der als Wald dargestellte Bereich an der Halstenbeker Straße wird im Bestandsplan als Wohnbaufläche dargestellt.
- Der Brambarg wird als Allee dargestellt.
- Die Grenzziehung des Landschaftsschutzgebietes Fahlt wird berichtigt.
- Der Bereich Hohenbalk westlich der Hausnummern 1-17 wird als Wald dargestellt.

Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes mit den aufgeführten Änderungen ist durch die Ratsversammlung zu beschließen. Da der Flächennutzungsplan (FNP) nicht parallel zum Landschaftsplan in das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gehen konnte wird vorgeschlagen, alle abschließend von der Ratsversammlung beschlossenen Änderungen im FNP, die Auswirkungen auf den Landschaftsplan haben (beispielsweise Änderungen der Baugebietsausweisungen), in den Landschaftsplan automatisch zu übernehmen. Erst nach Abschluss des FNP ist dann auch der Landschaftsplan in seiner endgültigen Form bekannt zu machen.

(Steinberg)
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Darstellung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes
- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Karte 3: Maßnahmen des Naturschutz
- Karte 4: Maßnahmen für die Erholungsnutzung
- Plan 1: Biotoptypen und Nutzungen
- Plan 2: Biotoptypen und Nutzungen
- Plan 3: Entwicklung